



Pressemitteilung vom 27.10.2008

„Wir müssen den ganzen Menschen sehen“

VGT e.V. fordert bessere Standards für Sozialgutachten im Betreuungsverfahren

Ärzte allein können nicht beurteilen, ob ein Mensch einen Betreuer benötigt oder nicht. Deshalb fordern die Gerichte oft zusätzlich die kommunale Betreuungsbehörde zur Abklärung der sozialen Situation der betroffenen Person auf, denn nur so lässt sich der tatsächliche Hilfebedarf und die möglichen Ressourcen der Person klären. Jährlich erhalten 230.000 Menschen in Deutschland durch Gerichtsbeschluss einen Betreuer. Für die erforderlichen Sozialberichte fehlen derzeit aber noch verbindliche Standards, erklärt Prof. Volker Lipp, Vorstandsmitglied des Vormundschaftsgerichtstages e.V. auf einem Workshop Anfang Oktober 2008 am Institut für Privat- und Prozessrecht an der Universität Göttingen.

Leiter von Betreuungsbehörden aus einer überregionalen Arbeitsgruppe präsentierten Lösungen für die Qualitätsverbesserung von Sozialgutachten in der Praxis. Eine bürokratische Auflistung der aktuellen Schwierigkeiten eines Menschen genüge nicht. Der behördliche Sozialbericht habe vielmehr die betroffene Person in ihrer besonderen persönlichen und sozialen Situation zu sehen, so die einhellige Meinung der Experten.

Für die Hannoveraner Betreuungsrichterin Annette Loer besteht der Mensch nicht nur aus Rente, Pflegeversicherung und Heimkosten, „sondern vor allem aus gelebtem Leben, das in dem für die gerichtliche Entscheidung relevanten Umfang zu erkunden ist“.

Silke Gahleitner, Professorin für Soziale Arbeit in Berlin, hob hervor, dass der betroffene Mensch bei der Suche nach einer Lösung seiner Probleme als Experte in eigener Sache einzubeziehen sei.

Kalle Zander, Sozialarbeiter und Geschäftsführer des Vormundschaftsgerichtstages e.V. betonte, dass die Berichte der Betreuungsbehörden vor allem die in der Person und ihrem sozialen Umfeld vorhandenen Ressourcen aufzuspüren müsse, um festzustellen, ob es eine Alternative zur rechtlichen Betreuung gebe. Betreuungsbehörden müssen stärker als bisher ihre sozialdiagnostische Kompetenz in die Beratung bei Gericht einbringen.

Der nötige fachliche Austausch zur Weiterentwicklung der Standards für Sozialberichte wird durch den Vormundschaftsgerichtstag weiter geführt und moderiert werden. Dem Vormundschaftsgerichtstag e.V. (VGT) gehören Juristen (Richter, Rechtspfleger, Rechtsanwälte), Mitarbeiter aus Betreuungsbehörden und -vereinen, ehrenamtliche und freiberufliche rechtliche Betreuer, Personen aus sozialen Berufen und der Pflege sowie Ärzte an. Als interdisziplinärer Fachverband begleitet der VGT kritisch und konstruktiv die Entwicklung des Betreuungsrechtes im Sinne von Selbstbestimmung und Menschenwürde.

Ihr Kontakt für Interview- und Presseanfragen:

Karl-Heinz Zander, Geschäftsführer Vormundschaftsgerichtstag e.V., Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum. vgt-ev@vgt-ev.de
Telefon (mo-mi-fr): 0234 / 6406572

Stellungnahmen, Kommentare und Themen des Vormundschaftsgerichtstages e.V. finden Sie unter: www.vgt-ev.de

Geschäftsstelle:

Kurt-Schumacher-Platz 9
44787 Bochum

Tel. (0234) 640 65 72
Fax (0234) 640 89 70

E-Mail: vgt-ev@vgt-ev.de
Internet: www.vgt-ev.de

Geschäftsführer:

Karl-Heinz Zander

Datum:

Vorsitzender:

Volker Lindemann, SCHLESWIG

Stellv. Vorsitzende:

Brunhilde Ackermann, KASSEL
Andrea Diekmann, BERLIN
Sybille M. Meier, BERLIN

Schatzmeister:

Wolf Crefeld, DÜSSELDORF

Mitglieder des erweiterten Vorstands:

Reinhard Langhoff, HAMBURG
Gisela Lantzerath, BOCHUM
Volker Lipp, GÖTTINGEN
Carola von Looz, KÖLN
Alexandra Neumann, BERLIN
Stephan Sigusch, OSCHERSLEBEN
Peter Winterstein, SCHWERIN
Ulrich Wöhler, HILDESHEIM

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
Konto Nr. 82 767 01
BLZ 370 205 00